



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 08.11.2024

2024/237

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport	26.11.2024	
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.12.2024	

Betreff

Änderung der Kleingartenordnung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Kleingartenordnung zu.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die Kleingartenordnung stellt das verbindliche Regelwerk für die Beziehungen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Bezirksverband Castrop-Rauxel / Waltrop der Kleingärtner e.V. dar und dient als Orientierung für alle Nutzer. Ziel ist es, die harmonische Nutzung und das Miteinander in den Kleingartenanlagen zu fördern und eine nachhaltige, naturnahe Gartenbewirtschaftung sicherzustellen.

Ziele und Anpassungsbedarf:

Die Anpassungen der Kleingartenordnung für die Stadt Castrop-Rauxel sollen die Regeln für Bauanträge von Lauben und Gewächshäusern präzisieren und gleichzeitig den Erholungscharakter der Kleingartenanlagen für alle Nutzergruppen, insbesondere Familien mit Kindern, stärken. Durch unvollständige Bauanträge kam es in der Vergangenheit zu Verzögerungen und Ablehnungen, weshalb eine klarere Richtlinie notwendig ist. Zudem wird ein Verbot des Cannabiskonsums in öffentlichen Bereichen der Kleingartenanlagen eingeführt, um den Charakter der Gärten als Familien- und Erholungsstätten zu schützen.

Inhalte der Änderung:

Anpassung der Vorgaben für Bauanträge für Lauben und Gewächshäuser

Der Bauantrag für Lauben und Gewächshäuser soll in einem formalisierten Verfahren eingereicht werden. Um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Unterlagen wie Lageplan und statische Berechnungen vollständig vorliegen. Dies erleichtert eine zügige Bearbeitung der Anträge und vermindert Verzögerungen durch unvollständige Einreichungen.

Cannabiskonsumverbot in öffentlichen Bereichen der Kleingartenanlagen

Zum Schutz der Gemeinschaft und im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Nutzung wird ein Verbot des Cannabiskonsums in allen öffentlichen und offenen Bereichen der Kleingartenanlagen verankert. So wird ein sicheres und kinderfreundliches Umfeld in den Kleingärten gewährleistet.

Zielsetzung der Änderungen:

Diese Änderungen an der Kleingartenordnung sollen dazu beitragen, das Miteinander der Kleingärtner zu verbessern und die Kleingartenanlagen als öffentliche Grünflächen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes nachhaltig zu gestalten und zu erhalten. Die Anpassungen berücksichtigen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und zielen darauf ab, die Gärten als familienfreundliche Erholungsräume zu bewahren.